

Ingersheim

Windradgegner haben schlechte Karten

Windrad: Gutachten bremsen Klage gegen Ingersheimer Anlage aus

Die Erfolgchancen für die Klage eines Ehepaars gegen das Ingersheimer Windrad stehen schlecht: Gutachten sprechen dafür, dass die Anlage in Betrieb bleiben kann. Das Urteil gibts an diesem Mittwoch.

Autor: DOMINIQUE LEIBBRAND | 24.07.2013



Die einen feiern sie als Leuchtturmprojekt, die anderen drehen deswegen am Rad: die Windkraftanlage in Ingersheim.

Foto: Helmut Pangerl

Einen Moment stehen die beiden Streitparteien in der heißen Vormittagssonne beisammen. Das klagende Ehepaar auf der einen, die Mitarbeiter des Landratsamtes Ludwigsburg auf der anderen Seite. Die Stimmung ist alles andere als feindselig, es wird gelacht. Eine bezeichnende Szene, die zeigt: Den Eheleuten, die nun seit mittlerweile drei Jahren gegen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung des Ingersheimer Windrades kämpfen, geht es nicht darum, Krawall zu machen. Mit der Anlage in der Nähe ihres Hauses können sie sich auch über ein Jahr nach dessen Inbetriebnahme schlicht nicht anfreunden.

So formuliert es der Ehemann am Dienstag bei der Hauptverhandlung. Die 3. Kammer des Stuttgarter Verwaltungsgerichts tagt an diesem Morgen im Ingersheimer Rathaus. Je nachdem, wie der Wind stehe, schliefen seine Kinder nachts nicht mehr durch, sagt der Kläger. Dramatisieren will er damit nichts. Er selbst habe keine Schlafprobleme. Der Nachwuchs aber stehe teils stündlich auf der Matte, berichtet er später am Rande der sich an die Verhandlung anschließenden Ortsbegehung.

720 Meter liegt das Grundstück des Ehepaars vom Windrad entfernt. Ein Abstand von 700 Metern wird im Windenergieerlass Baden-Württemberg empfohlen. Im Falle des Husarenhofs, wo die Kläger wohnen, sind es sogar nur 450 Meter, weil man sich im Außenbereich befindet. Die knapp 180 Meter hohe Anlage haben die beiden Gegner von ihrem Hof aus immer im Blick. "Es ist bedrückend. Früher haben wir auf ein freies Feld geschaut", sagt der Mann. Hinzu komme der Lärm. Tagsüber, wenn der Verkehr durch den Husarenhof rausche, höre man nichts. Abends aber habe man das dauernde Gefühl, ein Flugzeug fliege über das Wohnhaus.

Ein Eindruck, das weiß das Paar auch, der durch Gutachten in Sachen Immissionswerte nicht gedeckt wird. Ein neuerliche Messung, die die Energiegenossenschaft Ingersheim, die Betreiberin des Rads, auf Geheiß des Landratsamtes erstellen ließ, deckt das. Ergebnis: Der vom

Landratsamt vorsorglich schon eng angelegte Richtwert von 37,7 Dezibel wird auf dem Grundstück der Kläger unterschritten. So ist die Anlage zwar um 0,3 Dezibel lauter als gedacht, der Wert liegt aber immer noch bei 36,7 Dezibel.

Einer Stellungnahmen der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz zufolge stehen demnach keine gesundheitsgefährdenden Aspekte im Raum. Auch die zuständigen Behörden - das Landratsamt ist die Entscheidungsinstanz, das Regierungspräsidium Stuttgart die Widerspruchsbehörde - hatten im Vorfeld darauf gepocht, dass die Gutachten zeigten, dass etwa auch Beeinträchtigungen durch Infraschall auszuschließen seien. Der Schattenschlag liege unter den Richtwerten, obendrein habe niemand Anspruch darauf, dass eine Wertminderung seines Grundstücks verhindert werde - das hatten die Kläger, die aus dem Umfeld der Initiative "Gegenwind Husarenhof" stammen, ebenfalls ins Spiel gebracht.

Zumindest was die Lärmmessungen angeht, ist das Paar zudem mit dem Ablauf nicht zufrieden. Gemessen wurde nämlich nicht auf deren Grundstück, sondern stellvertretend auf dem nahegelegenen Lerchenhof. Von den dort gesammelten Werten wurden dann für das Areal am Husarenhof Rückschlüsse gezogen. Das halte er für fragwürdig, sagt der Anwalt der Kläger, Armin Brauns. Er fordere eine vollumfängliche Messung vor Ort.

Die Tendenz des Gerichts, der Klage vermutlich nicht stattzugeben, ist Brauns indes nicht entgangen, wie er sagt. Gewissheit werden die Parteien jedoch erst an diesem Mittwoch erlangen, dann wird das Urteil bekanntgegeben. Für die Eheleute vom Husarenhof ist klar: Sollten sie keinen Erfolg haben, werden sie dennoch weitermachen, wie der Kläger betont. Zu lang dauert der Kampf gegen das Windrad wohl schon an, um jetzt aufzugeben.

Zur Erinnerung: Mit einem Eilantrag zum Baustopp der Anlage im Herbst 2011 war das Paar vor dem Verwaltungsgericht Stuttgart ebenso gescheitert wie mit der Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof in Mannheim gegen diese Entscheidung. Der Gang zur nächsthöheren Instanz sei erneut eine Option, sollte die Klage abgewiesen werden, so Anwalt Armin Brauns, genauso wie eine Zivilklage gegen die Energiegenossenschaft, sozusagen wegen Ruhestörung. Wegzuziehen kommt für die Familie vom Husarenhof derweil offenbar nicht infrage, vorerst zumindest nicht, stellt der Kläger fest.

KOMMENTAR - WINDRAD INGERSHEIM: Die Einwände ernst nehmen

Ob die Klage des Ehepaars vom Husarenhof abgewiesen wird, wird sich erst heute entscheiden.

Autor: DOMINIQUE LEIBBRAND | 24.07.2013

Ob die Klage des Ehepaars vom Husarenhof abgewiesen wird, wird sich erst heute entscheiden. Nach der Verhandlung am Dienstag hat sich jedoch bereits abgezeichnet, dass sich die Energiegenossenschaft Ingersheim auf der sicheren Seite wähnen darf: Die erstellten Gutachten und Messungen geben ihr Aufwind.

Und so mögen die Argumente der Gegner den Befürwortern teils auch unverständlich erscheinen. Um ein Beispiel herauszugreifen: Eine vom Windrad verursachte Lautstärke von 36,7 Dezibel wird für das Grundstück der Kläger am Husarenhof angenommen. Schalldruck-Tabellen zufolge entspricht das dem Geräuschpegel, der in einer Bücherei oder bei einer normalen Unterhaltung zweier Leute entsteht. Krasser Lärm sieht anders aus.

Dass es Menschen gibt, die auf Geräusche und Infraschall stärker reagieren als andere, ist gleichwohl nicht von der Hand zu weisen. Ziel muss sein, sie ernst zu nehmen, gemeinsam über Lösungen nachzudenken. Ein wichtiger Aspekt - auch mit Blick darauf, dass in Ingersheim schon bald ein zweites Rad gebaut werden könnte.